

Richtlinien zum Energiespardorf-Fördertopf

Das Regionalmanagement IRMA unterstützt die MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche in der Region mit dem Ziel, das Interesse für MINT-Themen zu wecken. Darüber soll die Voraussetzung zur Teilhabe und Gestaltung der ständig im Wandel stehenden naturwissenschaftlich-technisch geprägten Alltags- und Arbeitswelt geschaffen werden.

§1 Förderzweck

Anhand des vom Bund Naturschutz entwickelten Modells „Energiespardorf“ wird das Thema „Energie“ in drei Stufen erlebbar gemacht. Neben den Grundbegriffen zur Energie, werden verschiedene Szenarien am Modelldorf vor Ort simuliert. Zusätzlich werden alle Teilnehmer (Schüler ab Klasse 5, Jugendliche, Erwachsene) als Teilnehmer in einer Gemeinderatssitzung in demokratische Prozesse eingebunden.

Da diese praxisorientierten Workshops sich mit den Zielen von MINTmacher decken, möchte IRMA durch eine finanzielle Förderung die Teilnahme von Schulen/ gemeinnützigen Einrichtungen an den Kursen ermöglichen.

§2 Antragsberechtigte

Alle Schulen und gemeinnützige Einrichtungen aus der Region Ingolstadt (Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm)

§3 Antragsverfahren

1. Förderfähige Ausgaben

Gebühren für die Durchführung der Kurse zum Energiespardorf des Bund Naturschutz sowie für Transport und Abwicklung.

2. Art der Förderung

Der Antragsteller reicht spätestens acht Wochen vor dem geplanten Kurstermin einen ordnungsgemäßen und vollständigen Förderantrag (Online-Formular) bei IRMA ein. Das

Antragsformular wird auf der Website <https://www.mintmacher.de/fuer-kitas-schulen/energiespardorf/> zur Verfügung gestellt.

Es können pro Schule/ gemeinnützige Einrichtung ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden. Der Förderbetrag pro Antrag beträgt 70 % der Kurskosten, maximal 1.000 €.

Die Zuwendung erfolgt als nichtrückzahlbarer Zuschuss und ist projekt- und nicht personenbezogen. Produkt- oder Verkaufsförderungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine Bewerbungsfrist existiert nicht.

§4 Bewilligung und Auszahlung

Die Förderanträge werden nach Eingang bearbeitet. Die abschließende Entscheidung über die Zustimmung und Ablehnung des Antrags trifft IRMA. Der Antragsteller wird spätestens vier Wochen nach Antragseingang per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Anschließend erfolgt die Auszahlung der zugesagten Fördermittel auf das angegebene Konto der Schule/gemeinnützigen Einrichtung.

Der Energiespardorf-Fördertopf steht nur vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel von IRMA zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

§5 Pflichten des Zuwendungsempfängers

1. Zweckgebundenheit

Die Zuwendung darf ausschließlich für den beantragten Zweck und wirtschaftlich verwendet werden.

2. Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach dem Kurstermin reicht der Antragsteller den ausgefüllten Verwendungsnachweis zusammen mit der Rechnung vom Bund Naturschutz über die Kursgebühren in Kopie sowie einen Bericht, der für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf, ein. Das Dokument für den Verwendungsnachweis finden Sie ebenfalls unten stehend. Das Formular für den Verwendungsnachweis wird auf unserer Website zur Verfügung gestellt <https://www.mintmacher.de/fuer-kitas-schulen/energiespardorf/>

Über die Zusendung von für die Veröffentlichung freigegebenen Fotos und Filmen würden wir uns freuen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule/gemeinnützige Einrichtung erwähnt bei der eigenen Berichterstattung die finanzielle Unterstützung von IRMA. Das von IRMA zur Verfügung gestellte Logo wird an einer gut sichtbaren Stelle platziert.

Die Schule/gemeinnützige Einrichtung willigt ein, dass IRMA über die Kurse mit dem Energiespardorf an der Schule/ in der gemeinnützigen Einrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Newsletterbeiträge, Veröffentlichungen auf der Website von IRMA inklusive Fotos und Filme) berichten darf.

Die Schule/gemeinnützige Einrichtung sichert zu, dass sie die notwendigen Rechte für Fotos und Filme von den abgebildeten Personen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Schüler/Kinder) dazu eingeholt hat.

4. Verstoß gegen die Pflichten

Kommt der Zuwendungsempfänger seinen Pflichten nicht nach oder verwendet die Förderung nicht für den beantragten Zweck, so hat der Empfänger die Fördersumme mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen.

Kontakt:

Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.

Jutta Adler – Referentin für MINT-Bildung

Auf der Schanz 39b, 85049 Ingolstadt

Tel. 0841/885211-207

mint@irma-ev.de

www.mintmacher.de